



Finanzamt Cham mit Außenstelle Bad Kötzing

Finanzamt Cham mit Außenstelle, Postfach 1253, 93402 Cham

Datum: 19.01.2023
Telefon: 09971 488-0 / -147
Aktenzeichen: 211 / 132 / 80198

Firma
Multerer Bauunternehmen GmbH
Hauptstraße 2
93453 Neukirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	211
Steuernummer:	21113280198
Sicherheitsnummer:	49456054

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Multerer Bauunternehmen GmbH, Hauptstraße 2, 93453 Neukirchen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.01.2023 bis zum 24.01.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Reberstraße 2
93413 Cham

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Freitag 07:30 - 12:00
zusätzlich Donnerstags
13:30 - 16:00

Telefax
09971 488 - 199

E-Mail
poststelle.fa-cha@finanzamt.bayern.de
Internet

www.finanzamt.bayern.de/Cham/

Kreditinstitut
HypoVereinsbank Filiale Weiden
Sparkasse Oberpfalz-Nord

IBAN
DE29 7532 0075 0001 7880 00
DE55 7535 0000 0000 1727 00

BIC
HYVEDEMM454
BYLADEM1WEN

Haltestelle: Bus: Arbeitsamtstraße

Hinweis zu den Parkplätzen: Das Finanzamt befindet sich direkt neben dem Parkhaus „Auf der Schanze“ P4